

Balingen, 21.07.2021

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gemeinderat

öffentlich

am 27.07.2021

Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Beschaffung von mobilen Luftfiltergeräten für die Kindertagesstätten und Schulen

Anlagen

2

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Beschaffung von mobilen Raumlufthereinigungsgeräten für die Kindertagesstätten und Schulen in städtischer Trägerschaft nach den Vorgaben der geplanten Förderrichtlinien des Landes einschließlich der Bundesförderung auszu-schreiben und den Auftrag an den günstigsten Bieter zu vergeben, sofern aus Gründen der Eil-bedürftigkeit damit nicht bis zur Sitzungsrunde im September 2021 zugewartet werden kann.
2. Die dafür notwendigen außerplanmäßigen Ausgaben werden bis zu einem Betrag von 150.000 Euro genehmigt. Die teilweise Deckung erfolgt durch eine voraussichtliche Förderung über Bundes- und//oder Landesmitteln in Höhe von 50 % der förderfähigen Kosten.

Besonderer Hinweis:

entfällt

Sachverhalt:

Bis zur Erstellung der Sitzungsvorlage lag noch keine Förderrichtlinie für die Beschaffung von mobilen Raumlufthereinigungsgeräten für die Kindertagesstätten und für die Schulen vor. Andererseits ist nicht auszuschließen, dass ein verzögertes Windhundverfahren bei der Förderung durchgeführt wird, d.h. die Verteilung der Fördermittel erfolgt auf Basis der zeitlichen Reihenfolge der vollständig eingegangenen Zuschussanträge. Beim verzögerten Windhundverfahren beginnt die Einreichungsfrist nach einer bestimmten Frist ab Veröffentlichung der Förderrichtlinie.

Somit besteht für die Stadt Balingen voraussichtlich ein Handlungsbedarf während den Sommerferien, um für die Beschaffung dieser mobilen Raumlufthereinigungsgeräte entsprechende Fördermittel zu bekommen. Aus diesem Grund benötigt die Verwaltung eine Ermächtigung, um hier ggf. die Beschaffung der förderfähigen mobilen Raumlufthereinigungsgeräte in der Sommerpause durchführen zu können, sofern aus Gründen der Eilbedürftigkeit damit nicht bis zur Sitzungsrunde im September 2021 zugewartet werden kann.

Die Ausstattung von Schulräumen und Kita-Räumen mit solchen Geräten hat in den vergangenen Wochen eine zahlreiche Diskussion auf den verschiedenen politischen Ebenen ausgelöst. Ebenso gibt es verschiedene wissenschaftlich begleiteten Untersuchungen dazu. U.a. von Seiten des Umweltbundesamtes und von Seiten der Stadt Stuttgart. Die Beschlusslage des Bundeskabinetts sowie eine Zusammenfassung der von der Stadt Stuttgart beauftragten Studie sind als Anlage beigefügt. Daneben haben Aerosolforscher des Max-Planck-Instituts aus Mainz eine günstige Alternative zu Luftfiltern entwickelt, welche mindestens so wirksam wie Luftfilteranlagen sein soll – und nur ein Zehntel davon kosten soll (gekipptes Fenster, Schläuche und Ventilator).

Stand 20.07.2021 ist von Seiten der Fördermittelgeber eine klare erste Priorität zur Verbesserung der Situation in schwer lüftbaren Räumen erkennbar.

Die zweite Priorität gilt der Ausstattung aller Räume mit CO₂-Sensoren. Die Stadt Balingen hat diese Anschaffung bereits im vergangenen Jahr bedarfsgerecht nach vorheriger Abstimmung mit den Schulen über ein vom Land finanziertes Corona-Budget vorgenommen.

Die dritte Priorität soll dann den mobilen Raumlufthereinigungsgeräten für alle anderen Räume der Klassenstufen 1 bis 6 (Schülerinnen und Schüler bis 12 Jahre) gelten.

Es ist derzeit nicht bekannt, ob man gleich für alle drei Prioritäten einen gemeinsamen Zuschussantrag stellen muss, oder ob zunächst nur für die Prioritäten 1 und 2 ein Antrag gestellt werden kann.

Die Förderrichtlinien zur Landesförderung sollen noch im Laufe dieser Woche und somit noch vor der Sitzung des Gemeinderates veröffentlicht werden. Für die Inanspruchnahme der Bundesmittel bedarf es zunächst einer Bund-Länder-Vereinbarung. Erst auf deren Basis kann das Land die Umsetzung der Bundesförderung in Baden-Württemberg regeln.

Das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft ermittelt derzeit die schwer lüftbaren Räume in unseren Kitas und Schulen (z.B. Räume, in denen die Fenster nur gekippt werden können, oder Räume in denen die Fensterfläche im Vergleich zum Raumvolumen nicht ausreichend ist, usw.). Das Ergebnis dieser Ermittlungen wird in der Sitzung mündlich nachgereicht.

Insofern ist der im Beschlussantrag unter der Ziffer 2 aufgeführte Betrag von 150.000 Euro zunächst einmal nur eine grobe Schätzung ohne konkrete Daten, sowohl was die Räume anbelangt wie auch die Gerätschaften. Ggf. wird dieser Betrag in der Sitzung noch modifiziert.

Der Fördersatz soll 50% der Anschaffungskosten für diese Geräte bis zur Kosten-Obergrenze pro Raum von 5.000 Euro betragen, d.h. pro Gerät erhält man maximal eine Fördersumme von 2.500 Euro. Voraussetzung für die Förderung ist die Erfüllung der technischen Kriterien, welche allerdings bis heute noch nicht bekannt sind und erst im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Förderrichtlinien bekannt sein werden. Eine Ausschreibung/Beschaffung vor der Veröffentlichung dieser Kriterien würde auf eigenes Risiko der Stadt Balingen erfolgen, was von Seiten der Verwaltung aus haushaltsrechtlichen Gründen abzulehnen ist. Angedacht ist, dass neben dem Kauf auch Leasing- oder Mietlösungen förderfähig sein sollen. Dies stellt durchaus auch eine sinnvolle Alternative für die Verwaltung dar, weil dadurch insbesondere die Wartung und letztlich am Ende der Lebensdauer auch die Entsorgung bereits geregelt wäre.

Das Land Baden-Württemberg stellt insgesamt eine Fördersumme in Höhe von 60 Mio. Euro in Aussicht und bei der angekündigten Bundesförderung würden ca. 26 Mio. Euro auf Baden-Württemberg entfallen.

Reinhold Schäfer